

**Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und
Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben (öffentlich)**

Sitzungstermin: Dienstag, den 27.08.2013

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum in Heidgraben, Uetersener Straße
8

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Udo Tesch SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Bauerfeld SPD

Herr Rainer Dieck CDU

Herr Dirk Freese CDU

Herr Karl-Heinz Kröplin SPD

Frau Ute Lohse-Roth SPD

Herr Frank Schulz SPD

Herr Frank Tesch SPD

Herr Hans-Georg Veithöfer SPD

Vors.

Vertretung für
Herrn Kurt Böge

Außerdem anwesend

Frau Renate Krajewski CDU

Herr Egbert Hagen CDU

Protokollführer/-in

Herr Michael Koch

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Kurt Böge SPD

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 19.08.2013 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Bauleitplanung und Kleingartenwesen ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 13 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen. Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Somit ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Bürgermeisters über die Kleingartenanlage
4. Vertrag mit dem Herrn Landrat des Kreises Pinneberg über die Anbindung der K11 (Uetersener Straße) an die LIO107 (Betonstraße) - B-Plan 15 -
5. Wasserrechtliche Regelung für die Oberflächenentwässerung, soweit es das Gemeindegrundstück "Markttreff" betrifft
6. 41. F-Planänderung der Stadt Tornesch (Businesspark) in Tornesch, Ahrenlohe (nördlicher Asperhornerweg) - gemeinsamer F-Plan Uetersen, Moorrege, Heidgraben -
7. Antrag auf Aufnahme der Grundstücke Flur 2 Flurstück 185/1 und 186/1, zusammen 7869 m², in den F-Plan für eine Wohnbebauung
8. Antrag des Grundstückeigentümers Flur 4 Flurstück 217/181 auf Verkürzung der Abstandsfläche zum Wald
9. B-Plan Nr. 81 der Stadt Tornesch - Altes Sportplatzgelände an der Friedlandstraße -
10. 3. Entwurf zur Gestattungssatzung der Stadt Uetersen "Fußgängerzone"
11. Anträge für Dispensanträge
12. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

zu 1 Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende verpflichtet die bürgerlichen Ausschussmitglieder Dirk Freese, Kurt Böge, Karl-Heinz Kröplin und Frank Schulz durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten.

zu 2 **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Tesch berichtet,

- über den Baufortschritt am **MarktTreff** Heidgraben.
- dass für den **Kindergartenanbau** jetzt die Außenanlagen hergestellt werden. Zusagen erfolgten bisher für 10 verbindliche Anmeldungen. 7 weitere Kinder befinden sich auf der Warteliste. Die offizielle Einweihung des Anbaus erfolgt etwa Ende September/ Anfang Oktober, wenn der Betrieb bereits läuft.
- dass eine neue **Knickverordnung** erlassen wurde, welche einen 50 cm breiten Schutzstreifen vom Knickfuß aus vorsieht. Diese Regelung gilt jedoch nicht für den Bereich öffentlicher Flächen und Straßenverkehrsflächen.
- dass der Leiter der **Integrierten Station Unterelbe** (ISU) Herr Netz den Standort verlässt. Bürgermeister Tesch bedankte sich bei Herrn Netz für die von ihm gute geleistete Arbeit. Die Gemeinde Heidgraben beteiligt sich mit 1.500 € Mitgliedsbeitrag pro Jahr, um den Tagestourismus zu fördern.
- dass die diesjährige **Gartenmüllabfuhr** am 15.09. und 16.09. in gewohnter Form stattfinden wird. Gutscheine werden wieder beim Gemeindebüro ausgegeben.

zu 3 **Bericht des Bürgermeisters über die Kleingartenanlage**

Bürgermeister Tesch berichtet, dass die Dauerkleingartenanlage in Heidgraben aus 24 Parzellen besteht, welche überwiegend von Hamburgern gepachtet und genutzt werden. Eine Parzelle hat die Gemeinde für den Biologieunterricht der Grundschule selbst angepachtet. Die Lauben dürfen eine Grundfläche von max. 60 m² nicht überschreiten und nicht zu Ferienhäusern umgenutzt werden.

zu 4 **Vertrag mit dem Herrn Landrat des Kreises Pinneberg über die Anbindung der K11 (Uetersener Straße) an die LIO107 (Betonstraße) - B-Plan 15 -**

Bürgermeister Tesch erläutert, dass der Kreis Pinneberg als Eigentümer und Straßenbaulastträger der Kreisstraße K11 (Uetersener Straße) eine finanzielle Beteiligung an dem Umbau des Einmündungsbereiches abgelehnt hat. Die Kosten hierfür fließen somit in die Erschließungskosten der Adlershorst für den Bebauungsplan Nr. 15 mit ein. Eine entsprechende Regelung erfolgt im Erschließungsvertrag.

Alle sonstigen behördlichen Genehmigungen sind erteilt worden.

Ein Lageplan wird dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

zu 5 Wasserrechtliche Regelung für die Oberflächenentwässerung, soweit es das Gemeindegrundstück "Markttreff" betrifft

Bürgermeister Tesch erläutert die vorgesehene Entwässerung des Gemeindegrundstücks „Markttreff“. In nördliche Richtung erfolgt die Entwässerung über eine Rohrleitung in den vorhandenen Verbandsgraben. Dieses bedarf lediglich einer Anzeige bei der unteren Wasserbehörde. In Richtung Süden erfolgt eine Muldenentwässerung, wofür eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist. Von der unteren Wasserbehörde besteht bereits eine mündliche Zusage, dass einer Genehmigung nichts entgegen stünde. Vom Ingenieurbüro Lenk + Rauchfuß wird derzeit ein Genehmigungsantrag gefertigt.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dieser Vorgehensweise zu folgen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 6 41. F-Planänderung der Stadt Tornesch (Businesspark) in Tornesch, Ahrenlohe (nördlicher Asperhornerweg) - gemeinsamer F-Plan Uetersen, Moorrege, Heidgraben -

Bürgermeister Tesch führt kurz in die geplante Erweiterung des „Businesspark Tornesch“ ein und erklärt die erforderliche übereinstimmende Beschlussfassung bei Flächen über 5 ha.

Beschluss:

Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 41. Änderung „Businesspark Tornesch - Erweiterung nördlich Asperhorner Weg“ für das Gebiet südwestlich der Kreisstraße K21 Oha in einer Tiefe von 170 bis 200 m und nordwestlich des Asperhorner Wegs in einer Tiefe von 350 m aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer Informationsveranstaltung durchzuführen.

(Anm.: alle Verfahrensschritte werden von der Stadt Tornesch durchgeführt)

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 7 Antrag auf Aufnahme der Grundstücke Flur 2 Flurstück 185/1 und 186/1, zusammen 7869 m², in den F-Plan für eine Wohnbebauung

Bürgermeister Tesch erläutert den Antrag, welcher die künftige Wohnbaufläche „Tornesch - Am See“ betrifft.

Beschluss:

Der Ausschuss erhebt keine Bedenken gegen den Antrag auf Aufnahme der Flurstücke 185/1 und 186/1 als Wohnbaufläche in den Flächennutzungsplan der Stadt Tornesch.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 8 Antrag des Grundstückeigentümers Flur 4 Flurstück 217/181 auf Verkürzung der Abstandsfläche zum Wald

Bürgermeister Tesch erläutert den vorliegenden Befreiungsantrag auf Unterschreitung der im Bebauungsplan Nr. 13 festgesetzten Waldabstandsfläche für ein Bauvorhaben auf dem Flurstück 217/181 der Flur 4. Vom gemeindlichen Votum abgesehen, wird der Kreis Pinneberg zusätzlich die untere Forstbehörde beteiligen.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt dem Befreiungsantrag auf Unterschreitung der Waldabstandsfläche für ein Bauvorhaben auf dem Flurstück 217/181 der Flur 4 zu.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 9 B-Plan Nr. 81 der Stadt Tornesch - Altes Sportplatzgelände an der Friedlandstraße -

Die Stadt Tornesch stellt für den Bereich des alten Sportplatzgeländes an der Friedlandstraße den Bebauungsplan Nr. 81 mit dem Ziel einer künftigen Wohnbebauung auf. Die benachbarten Gemeinden erhalten im Beteiligungsverfahren die Möglichkeit Bedenken oder Anregungen zu äußern.

Beschluss:

Der Ausschuss erhebt keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Tornesch.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 10 3. Entwurf zur Gestattungssatzung der Stadt Uetersen "Fußgängerzone"

Die Stadt Uetersen beabsichtigt den Erlass einer Gestaltungssatzung „Fußgängerzone“ für den Bereich ihrer Fußgängerzone. Die Nachbargemeinden erhalten Gelegenheit zur Äußerung. Bürgermeister Tesch berichtet, dass die Gemeinde Heidgraben von dieser Satzung keineswegs berührt sei.

Beschluss:

Der Ausschuss erhebt keine Bedenken und äußert keine Anregungen zu dem Entwurf zur Gestaltungssatzung der Stadt Uetersen „Fußgängerzone“.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 11 Anträge für Dispensanträge

Die Fa. Luttkau beantragt die bauliche Erweiterung des Betriebs- und Bürogebäudes. Die Fertigungs- und Lagerhalle auf dem Grundstück Flurstück 190/49 der Flur 2 soll um insgesamt 4 Bauelemente (3 Elemente im Süden und 1 Element im Norden) erweitert werden. Das Kreisbauamt hat in einer mündlichen Verhandlung dem Vorhaben zugestimmt, sofern auch die Gemeinde dem Vorhaben zustimmen würde, insbesondere hinsichtlich des Dispenses für die Überschreitung der GRZ.

Die Fa. Luttkau beabsichtigt außerdem das jetzige Bürogebäude auf dem Grundstück Flurstück 1/13 abzureißen und durch ein zweigeschossiges Gebäude zu ersetzen. Für den Übergang des Abbruchs und der Bauzeit soll eine auf dem erworbenen Grundstück an der Hauptstraße (Flurstücke 52/2 und 628/50 der Flur 3) errichtete Halle genutzt werden.

Die Verbindung zu diesem Grundstück soll über einen 5 m breiten Weg vom Spökerdamm zur Hauptstraße erfolgen. Dieser Weg soll über das gemeindeeigene Grundstück Flurstück 5/2 und über die Grabenparzelle Flurstück 304 erfolgen. Diese Kosten gehen zu Lasten der Fa. Luttkau.

Als weitere Voraussetzung sind die Bebauungspläne Nr. 6 und 9 zu ändern und die Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde für den Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet einzuholen.

Der Ausschuss nimmt den Sachvortrag des Bürgermeisters zu Kenntnis und beschließt nach weiterer Aussprache wie folgt:

Beschluss:

1. Die Gemeinde ist bereit die Bebauungspläne Nr. 6 und 9 zu ändern bzw. zu erweitern, sofern dies für das geplante Bauvorhaben erforderlich wird.
2. Etwaigen Dispensanträgen wird zugestimmt.
3. Der Verkauf der im Eigentum der Gemeinde stehenden Flächen zur Anlegung des geplanten Weges wird zugestimmt. Der Kaufpreis

oder eine evtl. Verpachtung wird im Ausschuss für Wirtschaft, Finanz- und Personalwesen beraten und beschlossen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 12 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 20.30 Uhr bis 20.45 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 02.10.2013

gez. Frank Tesch
Vorsitzender

gez. Michael Koch
Protokollführer